

G e s e t z s a m m l u n g

f ü r d i e

Fürstlich Preussischen Lande jüngerer Linie.

No. 341.

1) Ministerial-Bekanntmachung vom 17. October 1871, einen Nachtrag zur Verfügung vom 5. Februar 1870 wegen Zusammensetzung des Eichamts in Oera betreffend.

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 5. Februar 1870 bringen wir hierdurch zu öffentlicher Kenntniß, daß durch höchste Entschließung Seiner Durchlaucht des Fürsten die Zusammensetzung des hiesigen Eichamts insofern eine Modification erfahren hat, als zum Vorstande desselben an Stelle der für die Folge von der Theilnahme an den eichamtlichen Geschäften entbundenen Mitglieder des Hauptkammeramtes der Vorstand des Katasterbureaus bestellt worden ist.

Oera, am 17. October 1871.

Fürstliches Ministerium.

v. Harbou.

Zemmel.

2) Ministerial-Bekanntmachung vom 23. October 1871, die Bewilligungen für die Hinterbliebenen der Militärpersonen betreffend.

Zu Ausführung des in dem Reichsgesetzblatt Nr. 31 veröffentlichten Gesetzes vom 27. Juni d. J.,

„betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen“

machen wir in Abänderung und Ergänzung der Bekanntmachung vom 2. Januar 1871 (Ges.-S. Bd. XVI. S. 291) mit Rücksicht auf die Königlich Preussischer Seits getroffenen Bestimmungen folgendes bekannt:

Ausgegeben den 1. November 1871.